

Projektgebiet **18 Main / Tauber** **Stand 14.11.2013**

Rückmeldung	Information Rückmeldung						Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)					
	Bezug	Seitennr.	Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Seit Juni 2013 ist das Schwimmbad im Ortsteil Wenkheim wieder in Betrieb	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R23 Badestellen	Menschliche Gesundheit	18	14.10.2013	Bürgermeisteramt Werbach	14.10.2013	Bei der Maßnahme R23 werden nur EU-Badestellen betrachtet.	0	0	0	0	0
Im Maßnahmenbericht wurde die Angabe aus dem Fragebogen zum IVU-Betrieb Schuller, dass ein Konzept bis "voraussichtlich" Ende 2013 erstellt wird, nicht korrekt übernommen.	Textteil	113	R16	Wirtschaft	18	09.10.2013	PRK, Gewerbeaufsicht	14.10.2013	"voraussichtlich" wurde ergänzt.	1	0	0	0	0
Bei der Fa. Schuller ist anzumerken, dass die Anlage gegen 100 Hochwasser geschützt ist und daher auf Basis der VAWs keine weitergehende Anforderungen gestellt werden können.	Textteil	114	R17	Wirtschaft	18	09.10.2013	PRK, Gewerbeaufsicht	14.10.2013	Hinweis wurde übernommen.	1	0	0	0	0
Die Aussagen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Regionalplanung sollen sich für die Region in erster Linie auf den Regionalplan beziehen, da für den Regionalplan der Zeitpunkt für eine Gesamtfortschreibung bereits absehbar ist. Zeitliche Aussagen zur Gesamtfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes können derzeit von uns noch nicht getroffen werden. Deshalb bitte ich um Streichung des Wortes "Landschaftsrahmenplanes" im ersten Satz des Absatzes zum Regionalverband Heilbronn-Franken in Kap. 5.14. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes die bisher nicht vollständig abgebildeten Aspekte des Hochwasserrisikomanagements ebenfalls im Landschaftsrahmenplan ergänzt werden.	Textteil	125	R25 Regionalplan	alle/mehrere	18	22.10.2013	Regionalverband Heilbronn-Franken	29.10.2013	Anmerkungen wurden übernommen.	1	0	0	0	0
Umsetzung der Maßnahme R 25 im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplan kann nicht verbindlich bis 2020 zugesagt werden.	Anhang II (nicht-kommunal)	22	R25 Regionalplan	alle/mehrere	18	22.10.2013	Regionalverband Heilbronn-Franken	29.10.2013	Als Zeitraum für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans wird der Standardansatz von 10 Jahren nach Fertigstellung des Maßnahmenberichtes (2024) übernommen. Dieser Umsetzungszeitraum als Zeitraum für den längsten Teilaspekt der Maßnahme gilt daher für die Maßnahme R25.	1	0	1	0	0
In den ersten Abschnitten des Kapitels 5.5 vor der Darstellung der einzelnen Maßnahmen werden die Zuständigkeiten für die Maßnahmen R5 bis R9 an den drei verschiedenen Gewässertypen beschrieben. Im letzten Absatz vor der Darstellung der Maßnahme R5 wird gesagt, dass die Maßnahmen R5 bis R9 von den Kommunen, dem Landesbetrieb Gewässer und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verantwortet werden, was falsch ist. Richtig ist, wie auch weiter oben im Text vermerkt, dass die WSV nur für die Maßnahmen R5 bis R6 zuständig sind (wie auch im Anhang II korrekt dargestellt). In diesem Absatz fehlt darüber hinaus die Angabe, wo die Maßnahmen der WSV für die Bundeswasserstraßen beschrieben sind.	Textteil	106		alle/mehrere	18	23.10.2013	RPS, Landesbetrieb Gewässer	29.10.2013	Hinweise wurden übernommen	1	0	0	0	0
Für die Maßnahme in Markelsheim ist nicht nur das Genehmigungsverfahren abgeschlossen und die Finanzierung sicher gestellt, die Maßnahme befindet sich seit Sommer 2013 im Bau, Bauende: ca. 2016	Textteil	107	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	18	23.10.2013	RPS, Landesbetrieb Gewässer	29.10.2013	Text wurde ergänzt. Das Jahr 2016 wurde als Umsetzungszeitraum für die Maßnahme R9 übernommen.	1	0	1	0	0
Die Feststellung der Gefahrensituation in Wittighausen sollte auf den Ortsteil Unterwittighausen begrenzt werden, da nur dieser Ortsteil untersucht wurde und betroffen ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)			alle/mehrere	18	28.10.2013	Gemeinde Wittighausen	07.11.2013	Betroffenheiten liegen in den Ortsteilen Ober- und Unterwittighausen vor. In der Risikobeschreibung ist die Zuordnung zu den Ortsteile jeweils gegeben. Die vereinzelt verwendete Bezeichnung "Ortsteil Wittighausen" wurde in "Ortsteil Unterwittighausen" korrigiert. In der Einleitung zum SG Menschliche Gesundheit wurden die beiden betroffenen Ortsteile ergänzt.	0	0	0	1	0
Der pauschale Ansatz insbesondere für den landesweit angesetzten Freibord ist für Freudenberg falsch. Hier gibt es eine wasserrechtliche Genehmigung die den damals festgelegten Freibord beinhaltet. Eine nachträgliche Änderung mit den daraus resultierenden Aussagen und Maßnahmen kann seitens der Stadt Freudenberg nicht akzeptiert werden. Das zugesagte Gepräch (RP - LRA - Stadt) welches auf der Veranstaltung im Nov 2012 vereinbart wurde, und welches vom LRA zu organisieren war, fand bisher nicht statt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	80		alle/mehrere	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	06.11.2013	Im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK wurde die Freibordbetrachtung geprüft und korrigiert. In den Risiko(bewertungs)karten und der verbale Risikobeschreibung sind diese Korrekturen nicht enthalten, da sie auf dem Entwurfsstand der HWGK aufgebaut wurden. Eine entsprechende Fußnote wurde jedoch ergänzt.	0	0	0	0	0
Eine abschließende Bewertung des vorgelegten Maßnahmenberichtes ist für die Stadt Freudenberg nicht möglich, da eine Abstimmung des Landes bzw. des Umweltschutzamtes mit der Stadt zu den aufgeworfenen Fragen und Punkten aus der Stellungnahme zur Hochwassergefahrenkarte nicht erfolgte. erst nach Abschluss der Auswertungen und Festlegungen für die Hochwassergefahrenkarte kann zum Maßnahmenbericht auf gesicherten Grundlagen Stellung bezogen werden. Die Stadt Freudenberg behält sich vor, eine abschließende Stellungnahme dann erst abzugeben.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	80		alle/mehrere	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	06.11.2013	Im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK wurde die Freibordbetrachtung geprüft und korrigiert. In den Risiko(bewertungs)karten und der verbale Risikobeschreibung sind diese Korrekturen nicht enthalten, da sie auf dem Entwurfsstand der HWGK aufgebaut wurden. Eine entsprechende Fußnote wurde jedoch ergänzt.	0	0	0	0	0
Die aktuelle Vermessung für den Bereich Freizeitgelände Freudenberg einschl. Campingplatz wurde vorgelegt. Da wie o.g. die Abstimmung noch nicht erfolgte, kann hier abschließend keine Stellungnahme seitens der Stadt vorgenommen werden. Die Stadt Freudenberg behält sich vor, eine abschließende Stellungnahme erst nach der Abstimmung vorzulegen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	80		alle/mehrere	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	29.10.2013	Der Damm am Freizeitgelände ist keine offizielle Hochwasserschutzanlage sondern wird als "durchlässige Längsstruktur" betrachtet. Die exakten Geländehöhen sind daher für die Ermittlung des Risikos hinter dem Damm nicht relevant.	0	0	0	0	0
Die L 2310 zwischen Freudenberg und Bürgstadt sowie zwischen Freudenberg und dem Abzweig Bxotal wird an einigen Stellen bereits ab einem HQ 15 überflutet, und nicht erst ab einem HQ100. Schon ab einem HQ 20 besteht in beiden Richtungen keine Verkehrsverbindung mehr.	Anhang I (Land)	80 und 81			18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	07.11.2013	Für die Risikomanagementplanung werden nur die Szenarien HQ10, HQ100 und HQextrem betrachtet und für diese das Risiko bewertet. Für andere Abflusszenarien liegt keine Grundlage für eine Risikobewertung vor. Ein entsprechender Hinweis bezüglich der Situation bei HQ20 wurde aber in der verbalen Risikobewertung ergänzt.	0	0	0	1	0
Der Personenansatz und die Zuordnung des Risiko's sind zu pauschal und die Werte so nicht nachvollziehbar.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	81		Menschliche Gesundheit	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	29.10.2013	Die Werte wurden gemäß landesweitem Vorgehenskonzept ermittelt.	0	0	0	0	0
Eine Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen kann erst nach vorliegen "vollständiger und richtiger" Hochwassergefahrenkarten geschehen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	81	R1		18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	29.10.2013	Die Hochwassergefahrenkarten werden im Jahre 2014 in der Endfassung vorliegen. Die Maßnahme kann daher ab 2014 fortlaufend durchgeführt werden.	0	0	0	0	0
Hier ist die Stelle als Freizeitgelände Freudenberg und nicht als Badesees Mondfeld zu bezeichnen. Der Badesees Mondfeld gehört nicht zu Freudenberg sondern zu Wertheim.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	81			18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	31.10.2013	Dieser Fehler wurde im Text, als auch in der Beschreibung zur Maßnahme R2 korrigiert.	0	0	0	1	0
Das WSG Bxotal/ Mondfeld versorgt im Moment den Freudenberg Ortsteil Bxotal und den Wertheimer Ortsteil Mondfeld. Nach dem geplanten Anschluss an die Aalbachwasserversorgung sollen die bestehenden Brunnen als Notversorgung aufrecht gehalten werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	82		Umwelt	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	07.11.2013	Die Beschreibung zum WSG Mondfeld/Bxotal wurde korrigiert. Eine Änderung der Risikobewertung ist nicht notwendig.	1	0	0	1	0

Projektgebiet **18 Main / Tauber** **Stand 14.11.2013**

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
	Bezug	Seitenr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Kulturgüter: Bei den Aussagen zur HQ100-Sicherheit ist der Freibord aus der wasserrechtlichen Genehmigung zu berücksichtigen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	82		Kultur	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	06.11.2013	Im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK wurde die Freibordbetrachtung geprüft und korrigiert. In den Risiko(bewertungs)karten und der verbalen Risikobeschreibung sind diese Korrekturen nicht enthalten, da sie auf dem Entwurfsstand der HWGK aufgebaut wurden. Eine entsprechende Fußnote bezüglich der sich verändernden Betroffenheit der Kulturgüter wurde jedoch ergänzt.	0	0	0	1	0
Welche Dienststelle ist für die Information der Besitzer bezgl. der Eigenvorsorge verantwortlich.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	83		Kultur	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	04.11.2013	Das Landesamt für Denkmalschutz ist dafür zuständig. Ausführliche Informationen finden die Besitzer hier: http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/83244/	0	0	0	0	0
Wirtschaftliche Tätigkeiten: Bei den Aussagen zur HQ100-Sicherheit ist der Freibord aus der wasserrechtlichen Genehmigung zu berücksichtigen. Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, welche 3 ha Gewerbeflächen in Freudenberg bei HQ10 gefährdet sind.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	83		Wirtschaft	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	06.11.2013	Im Rahmen der Plausibilisierung der HWGK wurde die Freibordbetrachtung geprüft und korrigiert. In den Risiko(bewertungs)karten und der verbalen Risikobeschreibung sind diese Korrekturen nicht enthalten, da sie auf dem Entwurfsstand der HWGK aufgebaut wurden. Eine entsprechender Hinweis wurde in der Einleitung ergänzt. Die Flächen wurden gemäß landesweitem Vorgehenskonzept auf Grundlage der Landnutzung ermittelt.	0	0	0	0	0
Wirtschaftliche Tätigkeiten: Die Risiken für die Wirtschaft ist anders zu bewerten, da die L 2310 in beiden Richtungen schon ab einem HQ 20 nicht mehr nutzbar ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	83		Wirtschaft	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	07.11.2013	Für die Risikomanagementplanung werden nur die Szenarien HQ10, HQ100 und HQextrem betrachtet und für diese das Risiko bewertet. Für andere Abflussszenarien liegen keine Grundlagen für eine Risikobewertung vor. Kenntnisse über in der Risikomanagementplanung nicht genannte Risiken sollten jedoch bei der Aufstellung der kommunalen Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde in der verbalen Risikobewertung ergänzt.	0	0	0	1	0
Die Erstellung des Leitfadens für die Krisenmanagementplanung soll im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Wie ist der Stand?	Textteil	77	L3	alle/mehrere	18	29.10.2013	Stadt Freudenberg am Main	29.10.2013	Die Fertigstellung des Leitfadens wurde zwischenzeitlich auf 2014 datiert. Der Textteil wurde angepasst.	0	0	0	0	0
In Oberrimbach fließt der Rimbach, der Rindbach ist bei Standort und Niederrimbach	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	72		Menschliche Gesundheit	18	31.10.2013	Stadt Creglingen	31.10.2013	"Rindbach" wurde im Anhang III korrigiert. Gemäß Gewässernetz der LUBW heißt das Gewässer in Oberrimbach jedoch Herrgottsbach und wird daher so bezeichnet.	0	0	0	1	0
In Frauental und Niedersteinach gibt es bereits bei geringeren HQ Überschwemmungen in angrenzenden Wohngebieten	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	74		Menschliche Gesundheit	18	31.10.2013	Stadt Creglingen	08.11.2013	Der Hinweis der Kommune wurde in die VRB aufgenommen. Die Meldung wird auch in den Plausibilisierungsprozess der HWGK aufgenommen.	0	0	0	1	0
Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Schule in Creglingen nicht überflutet. Auch für Kindergärten und Pflegeheim liegen keine HW- Gefahr vor.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	74	R2 Krisenmanagementplanung	Menschliche Gesundheit	18	31.10.2013	Stadt Creglingen	31.10.2013	Die Berechnungen zeigen eine Gefährdung bei einem 100-jährlichen Abfluss im Herrgottsbach. Da dieser noch nie aufgetreten ist, können keine entsprechenden Erfahrungen bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten zeigen eben solche bisher unbekannt Gefährdungen auf.	0	0	0	0	0
Folgende Badegewässer sind in Creglingen vorhanden: Münstersee, Karrodsee, Schwarzenbronner See.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	74	R23 Badestellen	Umwelt	18	31.10.2013	Stadt Creglingen	31.10.2013	Bei der Maßnahme R23 werden nur EU-Badestellen betrachtet.	0	0	0	0	0
Kulturgut Badgasse 3 liegt im Erdgeschoss.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	75	L7 Leitfadens Kulturgüter	Kultur	18	31.10.2013	Stadt Creglingen	07.11.2013	Die Risikobewertung wurde aufgrund der Lage im Erdgeschoss auf mittel reduziert. Textteil und Anhang III wurden entsprechend angepasst.	1	0	0	1	1
In Niederrimbach gibt es keine Kläranlage. Es handelt sich um ein RÜB. Aus Sicht der Stadtverwaltung liegt bei einem HQ10 keine HW- Gefahr vor.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	75			18	31.10.2013	Stadt Creglingen	08.11.2013	Der Text wurde geändert in "heute als RÜB genutzte ehemalige Kläranlage". Hinweis auf fehlende Gefährdung bei HQ10 wurde aufgenommen.	0	0	0	1	0
Wie bereits im Fragenkatalog vom 06.02.13 übersandt bzw. mit-geteilt, werden die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen nicht von der Unteren Katastrophenschutzbehörde koordiniert. Dadurch erfolgt auch keine Berücksichtigung der Hochwasserszenarien in den Hochwassergefahrenkarten.	Textteil	121, 122	R24 Koordination Alarm-Einsatzpläne	Menschliche Gesundheit	18	24.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Bauamt -	04.11.2013	Die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne ist eine Aufgabe des Katastrophenschutzes und der dafür zuständigen Behörden. Nur durch die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen untereinander und mit den übergeordneten Planungen der unteren Katastrophenschutzbehörden kann sichergestellt werden, dass während und nach einem Hochwasser die vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Beteiligten möglichst effizient eingesetzt werden.	0	0	0	0	0
Bei FLIWAS handelt es sich um ein Fachprogramm der Unteren Wasserbehörde und nicht der Katastrophenschutzbehörde.	Textteil	96	R3 FLIWAS	Umwelt	18	24.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Bauamt -	04.11.2013	Die Einführung des FLIWAS dient der Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung sowie der Koordination der Alarm- und Einsatzpläne (siehe Maßnahme R24 Koordination der Alarm- und Einsatzpläne). Die Nutzung von FLIWAS ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen und Kreise.	0	0	0	0	0
Die Kläranlage Unterballbach existiert seit 2011 nicht mehr - die Anlage wurde stillgelegt und an ihrer Stelle ein Pumpwerk mit Anschlussdruckleitung nach Königshofen gebaut. Die neue Anlage ist nicht durch Hochwasser beeinträchtigt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	126		Wirtschaftliche Tätigkeit	18	29.10.2013	Lauda-Königshofen	04.11.2013	Die Fläche wird weiterhin als betroffene Wirtschaftsfläche aufgeführt, allerdings mit dem Hinweis auf die "ehemalige" Kläranlage. Die Überflutungssituation wird im Rahmen der Plausibilisierung HWGK überprüft.	0	0	0	1	0
Straßenname falsch: " Gehöft westlich der Straße Am Taubersteg" nicht "Tauberweg" betrifft unter wirtschaftliche Tätigkeit die Angabe im ersten und zweiten Abschnitt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	126		Wirtschaftliche Tätigkeit	18	29.10.2013	Lauda-Königshofen	04.11.2013	Tauberweg wurde geändert in Taubersteg. Weiterhin wurde "westlich" in "östlich" geändert.	0	0	0	1	0
Die Stadt Kilsheim ist mit dem beiliegenden Entwurf einverstanden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)			alle/mehrere	18	15.10.2013	Stadt Kilsheim	15.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Mit dem vorgelegten Entwurf und den darin genannten Maßnahmen in der Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde sind wir einverstanden.	Anhang II (nicht-kommunal)			Umwelt	18	21.10.2013	RPK, Naturschutz	21.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Zum Entwurf des Maßnahmenberichts Main/Tauber haben wir keine Rückmeldung.	Anhang II (nicht-kommunal)			Umwelt	19	22.10.2013	RPS, Naturschutz	21.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Mit dem Inhalt des Entwurfs sind wir einverstanden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)			alle/mehrere	18	28.10.2013	Stadt Walldürn	28.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0

Projektgebiet **18 Main / Tauber** **Stand 14.11.2013**

Rückmeldung	Information Rückmeldung							Antwort RP		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)				
	Bezug	Seitennr.	Maßnahmenr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort RP auf RM	Inhalt Antwort RP auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)	Änderung GIS (1=ja, 0=nein)
Das Forstamt meldet Fehlanzeige (keine Bedenken, Anm. LRA)	Anhang II (nicht-kommunal)				18	29.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Forstamt	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Gegen die Maßnahme R 22 bestehen von Seiten Gewerbeaufsicht keine Bedenken.	Anhang II (nicht-kommunal)		R22		18	16.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt, Gewerbeaufsicht	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
weder Bedenken noch Anregungen	Anhang II (nicht-kommunal)		R19		18	20.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Landwirtschaftsamt	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Anhang II (nicht-kommunal)	20	R23 Badestellen	Menschliche Gesundheit	18	23.10.2013	Landratsamt Main-Tauber-Kreis / Gesundheitsamt / Sachgebiet Umwelt und Hygiene	30.10.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Mit dem Entwurf des Maßnahmenberichts sind wir einverstanden. Ergänzungs- und Änderungswünsche bestehen nicht.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)			alle/mehrere	18	04.11.2013	Gemeinde Hardheim	04.11.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0
Zum Maßnahmebericht haben wir keine Ergänzungen vorzubringen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)			alle/mehrere	18	08.11.2013	Gemeinde Igersheim	08.11.2013	keine Antwort erforderlich	0	0	0	0	0